



Geschäftsbericht 2022



Forchbahn AG

Forchbahn AG

Geschäftsbericht 2022

Editorial	3
Lagebericht	4
Erläuterungen zur Jahresrechnung	5
Bilanz per 31. Dezember 2022	7
Erfolgsrechnung 2022	9
Geldflussrechnung 2022	11
Anhang	12
Anlagen- und Abschreibungsrechnung 2022	18
Antrag des Verwaltungsrates zur Verwendung des Bilanzgewinnes	19
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022	20
Investitionsrechnung Anlagen und Anlagen im Bau der Sparte Infrastruktur	22
Rollmaterialverzeichnis	23
Abkürzungsverzeichnis	24

Editorial

Liebe Familie der Forchbahn

Das Investitionsprogramm «Frieda 2030» schreitet voran. Sichtbar waren im Geschäftsjahr 2022 vor allem die Arbeiten im Tunnel Zumikon. Während zweier Jahre zwischen Forch und Waltikon nur ein Gleis für den Fahrbetrieb zur Verfügung zu haben, ist für die Zugleitstelle und das Fahrpersonal Tag für Tag eine Herausforderung. Wussten Sie, dass zu den Hauptverkehrszeiten alle vier Minuten ein Zug durch den Tunnel fährt? Wir danken allen Fahrgästen, dass sie die Massnahmen zur Hochhaltung eines pünktlichen Bahnbetriebes so verständnisvoll aufgenommen haben. Es sind dies die Aufhebung der Haltestelle Neue Forch und die Einrichtung einer provisorischen Haltestelle in Waltikon für die Fahrt nach Stadelhofen.

Im Fokus steht auch das geplante neue Instandhaltungszentrum für die Fahrzeuge auf der Forch. Dieses Projekt wird in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde Küsnacht vorangetrieben. Gleichzeitig laufen die Arbeiten für die Beschaffung neuer Fahrzeuge und das Refit-Programm für die vorhandenen Fahrzeuge von Stadler. Dieses Programm ist leider stark verzögert. Die Gründe sind vielfältig. In gemeinsamer Arbeit mit den beteiligten Firmen konnte nun eine Beschleunigung erreicht werden. So rechnen wir mit der Inbetriebsetzung der ersten revidierten Fahrzeuge im Herbst dieses Jahres. Anschliessend folgt Fahrzeug um Fahrzeug, sodass dann mit den neuen Fahrzeugen weiterhin eine zuverlässige Fahrzeugflotte zur Verfügung stehen wird, die auf der Forch unterhalten wird.

Die Sicherheit für unseren Bahnbetrieb ist selbstverständlich und doch verlangt es dauernde Wachsamkeit und grosses Engagement, um sie hochzuhalten. Für mehr Sicherheit zählt fraglos das grüne Licht zur Umsetzung der Halbschrankenanlagen an den Bahnübergängen Trichtenhauserstrasse und Binzstrasse. Die Bauarbeiten beginnen im laufenden Jahr.

In unserem Jubiläumsjahr 2012 prangten auf allen Fahrzeugen Kleber mit dem Slogan «seit 100 Jahren unverzichtbar». Nun sind es bereits 110 Jahre und das Ende der Pandemie von Covid-19 untermalt den seinerzeitigen Slogan: Unsere Züge werden wieder stark genutzt. Es erfüllt uns mit Stolz und Freude, dass unser Fahrplanangebot so rege genutzt wird. Das sehen wir auch in unserem Kundendienstleistungszentrum ZVV-Contact auf der Forch. Die Umsätze sind sprunghaft angestiegen.

Der Verwaltungsrat der Forchbahn AG

Martin Wyss, Präsident, frei gewähltes Mitglied, Küsnacht | **Thomas Hess**, Vizepräsident, Vertreter der Stadt Zürich | **Thomas Hügli**, Vertreter der Gemeinde Maur | **Bettina Baumgartner**, Vertreterin der Gemeinde Egg | **Martin Hirs**, Vertreter der Gemeinde Zollikon | **Beryl Niedermann**, Vertreterin der Gemeinde Zumikon | **Gauthier Rüegg**, Vertreter der Gemeinde Küsnacht

Lagebericht

Das Jahr 2022 steht für den Aufbruch nach der Covid-19 Pandemie. Die Fahrgastzahlen steigen, die Umsätze im ZVV-Contact steigen in allen Bereichen. Insbesondere Fahrausweise für den internationalen Verkehr sind sehr gefragt. Die Pünktlichkeit unsere Züge konnte trotz Grossbaustelle im Tunnel Zumikon hochgehalten werden. Dazu wurden verschiedene Massnahmen umgesetzt. Die Haltestelle Neue Forch wird bis zum Ende des Umbaus nicht bedient und in Waltikon wurde für die Fahrgäste nach Stadelhofen eine provisorische Haltestelle gebaut. Auf der Forch steht ein Dispositionszug bereit, welcher bei grösseren Verspätungen aus der Stadt eingesetzt wird.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung hat im Sommer zur laufenden Strategie eine Standortbestimmung und daraus Aktualisierungen gemacht. Projektpriorisierungen und die Erstellung der Offerteingabe zur Leistungsvereinbarung 2025-2028 sowie Anpassungen zur laufenden Leistungsvereinbarung mit dem BAV bildeten Meilensteine in der Arbeit der Geschäftsleitung.

Produktion

Die Mitarbeitenden im Fahrbetrieb und auf der Leitstelle Forch waren wiederum durch zahlreiche Baustellen stark gefordert. Damit der Fahrbetrieb sicher und pünktlich verkehren konnte, wurde die Zugleitstelle Forch organisatorisch verstärkt. Die erneut guten Resultate der Qualitätsmessung des ZVV bestätigen uns, dass die grossen zusätzlichen Anstrengungen von den Fahrgästen honoriert werden. Das Angebot an Mobilitätberatungen- und Dienstleistungen des ZVV-Contact Forch erfreuen sich bei der Kundschaft einer zunehmenden Beliebtheit.

Technik

Das Retrofit-Programm für die Be 4/6-Fahrzeuge bei der Firma Stadler wurde durch verschiedene Massnahmen beschleunigt. Wir erwarten nun die Inbetriebnahme der ersten beiden Fahrzeuge im Herbst 2023. Die Organisationsentwicklung des Geschäftsbereichs konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es gilt nun innert nützlicher Frist die benötigten Mitarbeitenden zu finden. Der Bereich ICT nimmt eine immer wichtigere Stellung ein. So steht unter anderem das Thema Cybersecurity stark im Fokus. Hier konnte eine wichtige Stelle besetzt werden.

Infrastruktur

Die Führung und Priorisierung der zahlreichen Projekte stellen die aktuelle Herausforderung dar. Dazu haben wir die Projektprozesse überarbeitet. Weiter sind wir im engen Kontakt mit dem BAV, um den effektiv benötigten Finanzbedarf so effizient wie möglich zu bestimmen. Die aktuell grösste Baustelle ist der Tunnel Zumikon. Die Arbeiten laufen dort nach Plan. Die Vorbereitungsarbeiten für das neue Instandhaltungszentrum auf der Forch werden im engen Kontakt mit der Gemeinde Küsnacht vorangetrieben. Die Arbeiten haben, infolge des Generalplanerwechsels, eine Verzögerung erlitten. Daneben werden weitere Projekte soweit wie möglich vorangetrieben. Informationen dazu finden sich auf der Homepage www.forchbahn.ch/frieda2030.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

	31.12.2021	31.12.2022
	CHF	CHF
Brandversicherungswerte der Sachanlagen	152 648 100	155 241 800
Immobilien	26 148 100	28 741 800
Rollmaterial	102 600 000	102 600 000
Allgemeines Inventar	23 400 000	23 400 000
Besondere Sachen und Kosten auf Erstes Risiko	500 000	500 000
Sachversicherung	157 550 000	157 550 000
Rollmaterial, Feuer	102 600 000	102 600 000
Allgemeines Inventar, Feuer	23 400 000	23 400 000
Besondere Sachen und Kosten auf Erstes Risiko, Feuer	500 000	500 000
Terrorismus	30 000 000	30 000 000
Waren / Einrichtungen Stellwerk Forch, Wasser	1 000 000	1 000 000
Besondere Sachen und Kosten auf Erstes Risiko, Wasser	50 000	50 000
Maschinenkaskoversicherung	102 600 000	102 600 000
Rollmaterial-Versicherung Kasko	102 600 000	102 600 000
Betriebshaftpflichtversicherung von Bahnen und Bahninfrastrukturen; Bahnbetrieb, Personenverkehr	100 000 000	100 000 000
Betriebshaftpflichtversicherung von Bahnen und Bahninfrastrukturen; Infrastrukturbetrieb	100 000 000	100 000 000
Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand		
Im Geschäftsjahr wurde die 29. Abzahlung am Darlehen für Rollmaterialbeschaffung aus der Vereinbarung V/1989 Rückerstattung an die Subvenienten bzw. Rückzahlung an die Bank geleistet:		
Bund: Abzahlung		46 743
Bank: Reduktion laufender Bankkredit (UBS)		650 000
Total		696 743

Investitionsbeiträge des Bundes als Darlehen nach Art. 56 EBG (Darlehensvereinbarungen)

Ab dem Jahr 2007 wurde der Forchbahn AG erstmals ein bedingt rückzahlbares Darlehen für die Sparte Infrastruktur nach Art. 56 des Eisenbahngesetzes (vom 20. Dezember 1957 / EBG) für nicht gedeckte Investitionskosten gewährt. Basierend auf den «Allgemeinen Bestimmungen des Bundesamtes für Verkehr (BAV) zu den Finanzierungsvereinbarungen der Sparte Infrastruktur nach Art. 49 und 56 EBG» gelten die Investitionsvereinbarungen (ohne allfällige Objektvereinbarungen mit den Kantonen).

	CHF
Einzahlung 2007 (Bund)	225 184
Einzahlung 2008 (Bund)	1 728 790
Einzahlung 2009 (Bund)	0
Einzahlung 2010 (Bund)	0
Einzahlung 2011 (Bund)	0
Einzahlung 2012 (Bund)	0
Einzahlung 2013 (Bund)	124 000
Einzahlung 2014 (Bund)	0
Einzahlung 2015 (Bund)	0
Einzahlung 2016 (Bund)	0
Einzahlung 2017 (Bund)	3 676 822
Einzahlung 2018 (Bund)	7 939 784
Einzahlung 2019 (Bund)	9 914 663
Einzahlung 2020 (Bund)	12 415 061
Einzahlung 2021 (Bund)	16 187 700
Einzahlung 2022 (Bund)	14 589 459
Total	66 801 463

Risikomanagement

Der Verwaltungsrat hat, basierend auf einer unternehmensspezifischen Risikomatrix, eine Risikobeurteilung vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Falschaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

Leistungsentgelt Verkehrsverbund

Abgeltung Forchbahn AG für das Fahrplanjahr 2022; Angebotsvereinbarung RPV 0129 / 15

Für die abgeltungsberechtigten Linien der Forchbahn AG wurde am 24. November 2022 eine Abgeltungsvereinbarung mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeschlossen. Diese Vereinbarung sieht ungedeckte Kosten von CHF 10 985 650 (CHF 7 360 385 Kanton Zürich / CHF 3 625 265 Bund) vor, welche der Forchbahn AG über das Leistungsentgelt Verkehrsverbund bereits im Jahr 2022 entschädigt wurden.

Der zwingende Ausweis und die Nachführung der Reserve gemäss Art. 36 PBG im Eigenkapital kann aufgrund der terminlichen Abläufe des Finanzierungssystems im Kanton Zürich und gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 10. September 2020 erst mit der Verwendung des Bilanzgewinnes des Folgejahres, also des Geschäftsjahres 2023 erfolgen.

Abgeltungen Bund

Abgeltung Forchbahn AG für das Fahrplanjahr 2022; Leistungsvereinbarung Infrastruktur 0129/8

Für die abgeltungsberechtigten Linien der Forchbahn AG wurde am 22. März 2021 eine Leistungsvereinbarung 2021-2024 mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) abgeschlossen. Am 7. Dezember 2022 wurde der Nachtrag 2 unterzeichnet. Diese Vereinbarung sieht ungedeckte Kosten für das Jahr 2022 von CHF 4 948 675 vor, welche der Forchbahn AG direkt vergütet wurden.

Gewinnverwendung

Gemäss Vereinbarung des ZVV mit dem BAV vom 11. Juli 2011 müssen mit der Verwendung des Bilanzgewinnes die Spartenergebnisse verbucht werden.

Aus der Leistungsvereinbarung der Infrastruktur resultiert ein Verlust aus dem Betriebsergebnis von CHF 137 712 für das Jahr 2022 (Vorjahr Gewinn CHF 360 751). Die Finanzierung erfolgt durch Entnahme aus der Reserve Infrastruktur nach Art. 67 EBG.

Die Gewinnverwendung 2021 über CHF 81 186 erfolgte gemäss Art. 36 PBG zu 2/3 in die Reserve RPV und zu 1/3 in die freie Spezialreserve. Da gemäss Art. 36 Absatz 2bis PBG in den Jahren 2020 und 2021 der gesamte Überschuss der Spezialreserve zuzuweisen ist, wurde die Verbuchung entsprechend geändert. Mit der Gewinnverwendung 2022 wird der Anteil der freien Spezialreserve (CHF 27 062) auf die Reserve RPV umgebucht.

Die Abgeltungsvereinbarung des Regionalen Personenverkehrs (RPV) weist für das Vorjahr 2021 (Grund gemäss Hinweis Leistungsentgelt Verkehrsverbund) ein Defizit infolge von tieferen Verkehrseinnahmen (Pandemie) von CHF 2 095 420 (Vorjahr Überschuss CHF 81 186) aus. Die vorhandenen Reserven Art. 36 (CHF 2 063 877) werden deshalb aufgelöst und den gebundenen Spezialreserven nach §25 PVG zugewiesen. (Anmerkung: Der restliche Betrag ist in die Defizitdeckung des Bundes an den ZVV eingeflossen.)

Das Ergebnis übrige Sparten 2022 (CHF 212 164) wird zu 2/3 in die gebundenen und zu 1/3 in die freien Spezialreserven §25 eingelegt.

Bilanz per 31. Dezember 2022

31.12.2021		Passiven		31.12.2022	
CHF				CHF	
137 247 161.86	Fremdkapital			151 700 905.64	
17 251 714.63	Kurzfristiges Fremdkapital			19 562 742.73	
2 415 340.25	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Dritte			2 141 581.57	
1 949 222.48	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Aktionäre + Organe			1 080 908.46	
5 000 000.00	Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten			1 750 000.00	
97 222.35	Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten			200 352.15	
7 296 305.40	Passive Rechnungsabgrenzungen			13 824 428.10	
493 624.15	Kurzfristige Rückstellungen			565 472.45	
119 995 447.23	Langfristiges Fremdkapital			132 138 162.91	
31 620 000.00	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten Banken (UBS, ZKB, AHV-Ausgleichsfonds)			29 220 000.00	
88 375 447.23	Übrige langfristige Verbindlichkeiten Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand			102 918 162.91	
12 299 116.11	Eigenkapital			12 373 568.18	
12 207 000.00	Aktienkapital (Grundkapital):			12 207 000.00	
10 000 000.00	20 000 Prioritätsaktien à CHF 500.00		10 000 000.00		
2 207 000.00	4 414 Stammaktien à CHF 500.00		2 207 000.00		12 207 000.00
- 18 916.14	Reserven und Jahresergebnis			55 535.93	
39 134.45	Gesetzliche Reserve			39 134.45	
764 487.58	Spezialreserve gebunden			683 301.58	
- 3 705 282.57	Reserve nach Art. 67 EBG			- 3 344 531.18	
1 982 691.33	Reserve nach Art. 36 PBG			2 036 815.33	
539 301.68	Spezialreserve frei			566 363.68	
360 751.39	Jahresergebnis			74 452.07	
111 032.25	Übrige Reserven			111 032.25	
149 546 277.97				164 074 473.82	

Erfolgsrechnung 2022

2021		2022
CHF		CHF
Ertrag		
30 204 238.59	Betriebsertrag	32 746 323.77
271 688.04	Dienstleistungserlöse	622 952.19
22 034 610.92	Leistungsentgelt ZVV	22 996 798.00
4 892 588.00	Betriebsabgeltung Bund	4 948 675.00
2 412 300.00	Abschreibungsabgeltung Bund	3 410 541.32
254 551.62	Übrige Erträge	394 128.09
902 000.00	Eigenleistungen	1 503 794.00
-563 499.99	Nebenertragsablieferungen an ZVV	-1 130 564.83
Aufwand		
-9 085 378.71	Personalaufwand	-10 654 058.25
-6 690 887.45	Lohnaufwand	-7 737 538.45
-51 440.70	Überzeitenschädigungen	-73 290.25
-337 961.76	Zulagen	-497 896.25
-1 322 450.40	Sozialversicherungsaufwand	-1 690 327.65
73 460.50	Rückerstattungen von Sozialversicherung	116 452.25
-756 098.90	Übriger Personalaufwand	-771 457.90

Erfolgsrechnung 2022

2021		2022
CHF		CHF
-20 364 223.40	Übriger Aufwand	-21 834 895.48
-250 244.61	Raumaufwand	-229 577.08
-2 964 251.57	Betriebsaufwand	-2 692 647.75
-686 386.00	Infrastrukturbenützungsgebühr fremde Strecke	-602 916.00
-7 840 804.44	Fahrzeugaufwand	-7 386 605.68
-438 139.83	Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren	-472 584.23
-1 132 833.98	Energie- und Entsorgungsaufwand	-1 124 679.83
-1 654 771.51	Verwaltungs- und Informatikaufwand	-2 064 755.10
-292 877.46	Werbeaufwand	-622 824.21
-1 501.00	Einkauf von Transportleistungen	-4 678.95
-2 330 282.00	Abschreibungen Infrastruktur, ordentlich	-2 330 276.00
0.00	Sofortabschreibungen Infrastruktur	-964 307.32
-2 772 131.00	Abschreibungen übrige Anlagen	-2 772 131.00
0.00	Sofortabschreibungen übrige Anlagen	-566 912.33
-29 449 602.11	Total Betriebsaufwand	-32 488 953.73
754 636.48	Betriebserfolg vor Zinsen	257 370.04
-393 885.09	Finanzerfolg	-182 917.97
-393 983.71	Finanzaufwand	-182 929.07
98.62	Finanzertrag	11.10
360 751.39	Betriebserfolg	74 452.07
0.00	Ausserordentlicher Erfolg	0.00
360 751.39	Jahresergebnis	74 452.07

Geldflussrechnung 2022

2021		2022
CHF		CHF
360 751.39	Jahresergebnis	74 452.07
5 102 413.00	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Anlagevermögen	5 102 407.00
0.00	Sofortabschreibungen aus Investitionsrechnung	1 533 056.54
-118 411.66	Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	507 472.73
12.48	Veränderung übrige kurzfristige Forderungen	-18 672.00
-11.10	Veränderung Finanzanlagen	-11.10
-15 918.00	Veränderung Vorräte	-62 544.00
109 473.22	Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen	-9 906.35
-7 615 919.12	Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1 142 072.70
86 570.45	Veränderung übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	103 129.80
6 598 059.45	Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen	6 528 122.70
121 324.60	Veränderung kurzfristige Rückstellungen	71 848.30
4 628 344.71	Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	12 687 282.99
-17 154 796.45	Investition Sachanlagen	-15 302 324.30
0.00	Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00
-17 154 796.45	Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-15 302 324.30
0.00	Geldzufluss aus verzinslichen Verbindlichkeiten	0.00
16 187 700.00	Geldzufluss bedingt rückzahlbare Darlehen	14 589 458.68
-46 743.00	Geldabfluss bedingt rückzahlbare Darlehen	-46 743.00
-2 400 000.00	Geldabfluss aus verzinslichen Verbindlichkeiten	-5 650 000.00
13 740 957.00	Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	8 892 715.68
1 214 505.26	Veränderung der flüssigen Mittel	6 277 674.37
	Nachweis:	
10 929 996.45	Bestand flüssige Mittel am 1. Januar	12 144 501.71
12 144 501.71	Bestand flüssige Mittel am 31. Dezember	18 422 176.08
1 214 505.26	Veränderung der flüssigen Mittel	6 277 674.37

Anhang

Rechtsform, Sitz und Stammkapital

Die Forchbahn AG wurde als Aktiengesellschaft in der Schweiz gegründet und ist in Zürich domiziliert.

Das Grundkapital der Forchbahn AG beträgt CHF 12 207 000 und setzt sich aus 20 000 Prioritätsaktien und 4 414 Stammaktien zu je CHF 500 zusammen.

Aktionäre	Aktienanteil CHF	Prozent (gerundet)	Anzahl Prioritätsaktien	Anzahl Stammaktien
Schweizerische Eidgenossenschaft (Bund)	4 000 000	32,8	8 000	0
Kanton Zürich	3 852 000	31,5	6 000	1 704
Stadt Zürich	1 378 000	11,3	1 842	914
Gemeinde Egg	827 500	6,8	978	677
Gemeinde Zollikon	803 000	6,6	1 338	268
Gemeinde Zumikon	599 500	4,9	876	323
Gemeinde Küsnacht	405 000	3,3	606	204
Gemeinde Maur	253 000	2,1	360	146
Private	89 000	0,7	0	178
Total	12 207 000	100,0	20 000	4 414

Anzahl Mitarbeitende

	2021	2022
Jahresdurchschnitt	66,9	77,0

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungswerten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die erwartete Nutzungsdauer. Sie liegen im Rahmen der von der RKV vorgegebenen Bandbreiten und betragen:

Hochbau für Betrieb	25–67 Jahre
Fahrbahn	25–67 Jahre
Anlagen + Einrichtungen	20–33 Jahre
Bahnstrom- und Antriebsanlagen	33–40 Jahre
Sicherungsanlagen	25 Jahre
Niederspannungs- und Telekommunikationsanlagen	25 Jahre
Publikumsanlagen	33–67 Jahre
Fahrzeuge	10–33 Jahre
Verkaufsgeräte	10 Jahre

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Für die Rechnungsführung gilt die Verordnung des UVEK 742.221 über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen (RKV) und soweit diese nicht besondere, davon abweichende Vorschriften enthalten, auch die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 957ff).

Die flüssigen Mittel beinhalten Bargeldbestände, Postcheck und kurzfristige Bankguthaben. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert. Das Fremdwährungskonto wird zum Stichtagskurs bewertet.

Forderungen und Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bilanziert. Gefährdete Guthaben werden einzelwertberichtigt.

Die Vorräte Betriebsmaterial werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von allfällig erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen enthalten hauptsächlich die Abgrenzungen für die periodisch vorzunehmenden und vom ZVV bereits vergüteten Kosten für Wartungen und Revisionen an den Fahrzeugen. Die effektiven Kosten können von den vorgenommenen Abgrenzungen abweichen. Im Weiteren sind auch alle übrigen zeitlichen Abgrenzungen in dieser Position enthalten.

Finanzierungssystem mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)

Die Verkehrsunternehmungen tragen grundsätzlich Nutzen und Gefahr von Abweichungen des tatsächlichen Betriebsergebnisses von den in den Transportverträgen festgelegten Beträgen (d. h., es gilt das im Voraus festgelegte Leistungsentgelt gemäss Budget für die Sparte Verkehr). Die Transportverträge regeln zudem auch die nachzukalkulierenden Aufwendungen. Unterschreitet der Aufwand der Erfolgsrechnung das mit dem ZVV vereinbarte Leistungsentgelt, muss die Differenz zu zwei Dritteln der gebundenen und zu einem Drittel der freien Spezialreserve zugewiesen werden. Der nicht vom Leistungsentgelt gedeckte Aufwand ist der Reserve zu entnehmen. Dienstleistungserlöse und übrige Erträge der Sparte Verkehr müssen dem ZVV abgeliefert werden.

Finanzierung Infrastruktur durch den Bahninfrastrukturfonds (BIF)

Seit dem 1. Januar 2016 ist das Bahninfrastrukturfondsgesetz (BIFG) in Kraft. Mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV) wurde am 26. März 2021 eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2021 bis 2024 abgeschlossen. Diese Vereinbarung regelt die Höhe der Abgeltungen für diesen Zeitraum. Die Abgeltungen werden direkt der Forchbahn AG vergütet. Dienstleistungserlöse und übrige Erträge der Sparte Infrastruktur verbleiben in der Unternehmung.

Infrastrukturbenützungsgebühren eigene Strecke

Die interne Verbuchung zwischen den Sparten Infrastruktur (Dienstleistungsertrag) und Verkehr (Betriebsaufwand) der Infrastrukturbenützungsgebühren der eigenen Strecke S18 von CHF 2 496 497 (Vorjahr CHF 2 476 347) werden in der Erfolgsrechnung nicht mehr ausgewiesen

Subventionsrechtliche Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung 2022

Das BAV prüft die genehmigten Rechnungen der Unternehmen, die vom Bund Finanzhilfen oder Abgeltungen nach dem Eisenbahn- oder dem Personenbeförderungsgesetz erhalten, periodisch oder nach Bedarf. Der Befund der Prüfung liegt zum Zeitpunkt der Publikation des Geschäftsberichts noch nicht vor.

Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

	2021	2022
	CHF	CHF
Finanzanlagen		
Depot für Kaskoschäden	110 883	110 894
Vorräte		
Betriebsmaterial		
Oberbaumaterial	117 618	112 262
Allgemeine Materialvorräte	1 318 200	1 378 500
Heizölbestand		
Depot Forch	23 200	30 800
Total	1 459 018	1 521 562

Aktive		
Rechnungsabgrenzungen		
Vorauszahlungen		
für Reisen im Folgejahr	29 223	37 658
Diverses	39 264	40 735
Total	68 487	78 393

Der Bilanzwert der **Sachanlagen** beträgt per 31.12.2022 Total CHF 143 441 829 (Vorjahr: CHF 134 774 969).

Im Geschäftsjahr wurden folgende Aktivierungen vorgenommen und den entsprechenden Anlage- gattungen zugeordnet:

Infrastruktur	2022
	CHF
– Perronsanierung BehiG Neuhaus	1 466 800
– Sanierung BehiG Emmat	898 500
– Stellwerkersatz Egg	7 300 000
– Stützmauern Waltikon Sanierung	1 930 000
– Provisorium Arbeitsplätze Infrastruktur	1 365 000
Total Aktivierungen Infrastruktur	12 960 300

Übrige Anlagen	2022
	CHF
– Flachdachsanieierung Depot Teil 1	746 000
– Parkplatz Depot	166 000
– Betriebs- und Brandschutz Depot	3 600 000
Total Aktivierungen Übrige Anlagen	4 512 000

Die **Abschreibungen** für die Anlagen Infrastruktur betragen CHF 2 330 276 (Vorjahr: CHF 2 330 282) und für die übrigen Anlagen CHF 2 772 131 (Vorjahr: CHF 2 772 131).

Die **Subventionen, A-fonds-perdu-Beiträge** blieben unverändert und betragen CHF 12 117 149.

	2021	2022
	CHF	CHF
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Banken (UBS, ZKB) Laufzeit < 1 Jahr	5 000 000	1 750 000
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		
Banken Laufzeit 1–5 Jahre	0	2 820 000
Banken Laufzeit über 5 Jahre	31 620 000	26 400 000
Total	31 620 000	29 220 000
Passive Rechnungsabgrenzungen		
Fahrzeugaufwand/Revisionen TDG + LDG	510 000	864 000
Fahrzeugaufwand / Revision Be4 /6	6 600 000	12 834 000
Dienstleistungserlöse / Vorauszahlungen von Kunden für Reisen	38 351	40 763
Verwaltungs- und Informatikaufwand/Zeiterfassungssystem	100 000	0
Marchzins Darlehen UBS Privatplatzierung	0	34 800
Diverses	47 954	50 865
Total	7 296 305	13 824 428
Kurzfristige Rückstellungen		
Personal	493 624	565 472
Total	493 624	565 472
Übrige Reserven		
Die übrigen Reserven bestehen aus:		
Reserve für Selbstbehalt Kaskoschäden	111 032	111 032

Erfolgsrechnung

Das **Leistungsentgelt ZVV** für die Sparte Verkehr betrug CHF 22 996 798 (Vorjahr: CHF 22 034 611). Der effektive Verkehrsertrag wurde direkt vom ZVV vereinnahmt und ist daher in der Forchbahn-Rechnung nicht verbucht.

Die **Abgeltungen Bund** für die Bahninfrastruktur wurden im Jahr 2022 direkt der Unternehmung vergütet und betragen CHF 8 359 216 (Vorjahr: CHF 7 304 888).

Die **Dienstleistungserlöse**, bestehend aus Fahrdienstleistungen, Bauleistungen, Erträge aus verkäuflichen Gegenständen, Verkauf Touroperator und übrigen Leistungen, erhöhten sich (hauptsächlich infolge höherem Verkauf Touroperator) von CHF 271 688 um CHF 351 264 (+129,3%) auf CHF 622 952.

Die **Übrigen Erträge**, bestehend aus Werbeerträgen, Mieterträgen, Entschädigungen Personen- / Sachschäden, sonstige Erträge, Erträge aus der Heizkostenabrechnung und Verkauf von Altmaterial erhöhten sich (hauptsächlich infolge höheren Entschädigungen Personen- / Sachschäden) von CHF 254 552 um CHF 139 576 (+54,8%) auf CHF 394 128.

Bei den **Eigenleistungen** handelt es sich um die von den Projektleitern geleisteten und verrechneten Stunden für die Anlagen im Bau (Anlagevermögen) im Wert von CHF 1 503 794 (Vorjahr: CHF 902 000).

Die Dienstleistungserlöse, die Übrigen Erträge und die Eigenleistungen der Sparte Verkehr wurden als **Nebenertragsablieferungen** an den ZVV abgeliefert.

Der **Personalaufwand** erhöhte sich, hauptsächlich aufgrund des höheren Personalbestandes, von CHF 9 085 379 um CHF 1 568 679 (+17,3 %) auf CHF 10 654 058.

Der **Übrige Aufwand** erhöhte sich von CHF 20 364 223 um CHF 1 470 672 (+7,2 %) auf CHF 21 834 895. Die Reduktion im **Raumaufwand** ist vor allem auf den Wegfall des Ersatzes der defekten Heizkesselanlage im Depot Forch zurückzuführen. Im Depot mussten die Bodenplatten ersetzt werden. Dies führte dazu, dass die Reduktion etwas tiefer ausfiel. Die Reduktion im **Betriebsaufwand** ist insbesondere auf das Wegfallen der maschinellen Stopfung (Gleisunterhalt, alle zwei Jahre) und den tieferen Gleisunterhaltskosten sowie den tieferen Kosten in den Sicherungs- und Telekommunikationsanlagen zurückzuführen. Die Reduktion im **Fahrzeugaufwand** kam durch die tieferen Unterhaltskosten des Rollmaterials sowie den tieferen Kosten der Drehgestell-Revisionen zustande. Die Erhöhung im **Verwaltungs- und Informatikaufwand** ist auf die höheren Planungs- und Projektierungsleistungen der Sparte Infrastruktur (Vorstudien) sowie die höheren Kosten für den Einkauf Touroperator zu führen. Die Erhöhung der **Abschreibungen** kam insbesondere durch die nicht aktivierbaren Kosten von CHF 1 531 520 (Vorjahr CHF 0) zustande.

Der **Finanzerfolg** reduzierte sich von CHF -393 885 um CHF +210 967 (-53,6 %) auf CHF -182 918. Diese Reduktion ist auf das tiefe Zinsniveau für die Refinanzierung der Fahrzeuge Be4/6 für Investitionen der Sparte Verkehr und die tieferen Negativzinsen zurückzuführen.

Das **Jahresergebnis** zeigt einen Gewinn von CHF 74 452. Die Sparte Infrastruktur weist einen Verlust von CHF -137 712 und die Sparte Übriges weist einen Gewinn von CHF 212 164 aus.

Eventualverbindlichkeiten

Die Forchbahn AG gehört der Mehrwertsteuergruppe «Zürcher Verkehrsverbund /ZVV» an und haftet somit für die Mehrwertsteuerschulden gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung solidarisch.

Honorar der Revisionsstelle

	2021	2022
	CHF	CHF
Honorar ordentliche Revision	25 000	28 000
Total	25 000	28 000

Pensionskasse

Der Deckungsgrad liegt per 31.12.2022 bei 106,49 % (Vorjahr: 115,66 %).

Investitionsbeiträge der öffentlichen Hand

31.12.2021 CHF		CHF	CHF	31.12.2022 CHF
	Vereinbarung I/1964/1969 (◊ 1972): Depot Forch, Rollmaterial, Streckenblock Bund, Kanton Zürich, Gemeinden (bedingt rückzahlbar)			998 500.00
998 500.00				
	Vereinbarung II/1974 (◊ 1980): Rollmaterial, Tunnel I Bund, Kanton Zürich, Gemeinden (bedingt rückzahlbar)			7 200 000.00
7 200 000.00				
	Vereinbarung III/1975 (◊ 1982): Tunnel II Bund, Kanton Zürich, Gemeinden (bedingt rückzahlbar)			2 100 000.00
2 100 000.00				
	Vereinbarung IV/1979 (◊ 1982): Rollmaterial (rückzahlbar; aktiviert 1981)	10 140 000.00		
	Abzahlungen 1982–2015: 33 × 76 050 + 1 × 25 350 Bund		-2 535 000.00	
0.00	33 × 228 150 + 1 × 76 050 Kanton Zürich, Gemeinden		-7 605 000.00	0.00
	Vereinbarung V/1989 (◊ 1999): Rollmaterial § 3 PVG (rückzahlbar; aktiviert 1993)	23 360 000.00		
	Kanton Zürich (Bankschuld, Stand 1994)	21 801 888.00		
	Bund (Schuld 1994, revidiert 2000)	1 558 112.00	1 558 112.00	
	Abzahlungen 1994–2021: 5 × 38 019 Bund		-190 095.00	
	24 × 46 743 Bund		-1 121 832.00	
			246 185.00	
	Anlagen (aktiviert 1990–1999)	13 131 800.00		
	Bund (bedingt rückzahlbar)		776 388.00	
3 366 861.00	Kanton Zürich § 4 PVG (bedingt rückzahlbar)		2 297 545.00	3 320 118.00
	Vereinbarung VI/1996 (◊ 2000): Abstellanlage Forch § 4 PVG (aktiviert 2000) Bund (bedingt rückzahlbar)		776 796.00	
9 584 953.00	Kanton Zürich (bedingt rückzahlbar)		8 818 157.00	9 584 953.00
	Vereinbarung VII/2000 (◊ 2004): Elektrifizierung und Fernsteuerung von Weichen § 3 PVG (aktiviert 1999–2004) Bund (bedingt rückzahlbar)			538 442.00
538 442.00				
	Darlehensvereinbarung 0080/48 (2007, Infrastruktur) Bund (bedingt rückzahlbar)			225 184.00
225 184.00				
	Darlehensvereinbarung 0080/51 (2008, Infrastruktur) Bund (bedingt rückzahlbar)			1 728 790.00
1 728 790.00				
	Darlehensvereinbarung (Infrastruktur, LV 2013–2016) Bund (bedingt rückzahlbar)			124 000.00
124 000.00				
	Darlehensvereinbarung (Infrastruktur, LV 2017–2020) Bund (bedingt rückzahlbar)			33 946 330.23
33 946 330.23				
	Darlehensvereinbarung (Infrastruktur, LV 2021–2024) Bund (bedingt rückzahlbar) 2021			16 187 700.00
16 187 700.00				
0.00	Bund (bedingt rückzahlbar) 2022			14 589 458.68
	Kantonsdarlehen Infrastruktur Kanton Zürich (bedingt rückzahlbar) 2017			4 258 020.00
4 258 020.00				
7 930 000.00	Kanton Zürich (bedingt rückzahlbar) 2018			7 930 000.00
	Darlehen IVB 0780000515 Haltestelle Spital Zollikerberg, Lift und Rampe Bund (bedingt rückzahlbar) 2018			186 667.00
186 667.00				
88 375 447.23				102 918 162.91
58 413 030.23	Davon bedingt rückzahlbares Darlehen BIF			73 002 488.91

Anlagen- und Abschreibungsrechnung 2022

Anlagenrechnung

	Anschaffungswert Jahresanfang CHF	Zugang CHF	Abgang CHF	Anschaffungswert Jahresende CHF
Anlagen Infrastruktur				
Grundstücke	688 699	6 700	0	695 399
Gebäude	8 827 500	1 365 000	0	10 192 500
Kunstabauten Tunnel	5 488 000	1 930 000	0	7 418 000
Fahrbahn Gleise	17 925 900	58 400	0	17 984 300
Fahrbahn Weichen	6 700 500	0	0	6 700 500
Übrige Fahrbahnanlagen	3 682 999	0	0	3 682 999
Bahnstromanlagen, Fahrleitungsanlagen	9 245 016	193 200	0	9 438 216
Stellwerk- und Zugbeeinflussungsanlagen	20 587 252	7 448 700	0	28 035 952
Übrige Sicherungsanlagen	13 864 367	11 200	0	13 875 567
Niederspannungsverbraucher	720 500	457 900	0	1 178 400
Übrige Niederspannungs- und Telekomanlagen	1 695 000	68 000	0	1 763 000
Publikumsanlagen, Perrons und Zugänge	17 186 849	1 421 200	0	18 608 049
Strassenfahrzeuge Infrastruktur	55 000	0	0	55 000
Total Sachanlagen Infrastruktur	106 667 582	12 960 300	0	119 627 882
Übrige Anlagen				
Grundstücke	5 625	0	0	5 625
Hochbau für Betrieb	9 791 800	4 512 000	0	14 303 800
Anlagen und Einrichtungen	1 100 000	0	0	1 100 000
Bahnstrom- und Antriebsanlagen	0	0	0	0
Sicherungsanlagen	0	0	0	0
Niederspannungs- und Telekommunikationsanlagen	423 000	0	0	423 000
Publikumsanlagen	320 000	0	0	320 000
Fahrzeuge	104 678 758	0	0	104 678 758
Verkaufsgeräte	1 090 000	0	0	1 090 000
Total Sachanlagen Übrige Anlagen	117 409 183	4 512 000	0	121 921 183
Total entbehrliche Liegenschaften	3 693	0	0	3 693
Total Unternehmung	224 080 458	17 472 300	0	241 552 758

Abschreibungsrechnung

Bestand Jahresanfang CHF	Zugang CHF	Abgang CHF	Bestand Jahresende CHF	Bestand Subventionen / a-f-p CHF	Buchwert 31.12.2022 CHF
0	0	0	0	0	695 399
-3 135 577	-164 511	0	-3 300 088	0	6 892 412
-1 086 087	-103 965	0	-1 190 052	-655 000	5 572 948
-10 559 262	-377 266	0	-10 936 528	0	7 047 772
-3 605 292	-168 540	0	-3 773 832	0	2 926 668
-2 038 317	-56 761	0	-2 095 078	0	1 587 921
-4 369 780	-203 344	0	-4 573 124	0	4 865 092
-17 083 770	-670 091	0	-17 753 861	0	10 282 091
-1 271 262	-255 250	0	-1 526 512	-7 464 367	4 884 688
-39 483	-36 933	0	-76 416	0	1 101 984
-538 964	-70 855	0	-609 819	0	1 153 181
-1 849 378	-217 260	0	-2 066 638	-3 997 782	12 543 629
-32 984	-5 500	0	-38 484	0	16 516
-45 610 156	-2 330 276	0	-47 940 432	-12 117 149	59 570 301
0	0	0	0	0	5 625
-8 097 402	-97 210	0	-8 194 612	0	6 109 188
-862 742	-38 750	0	-901 492	0	198 508
0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0
-327 996	-23 750	0	-351 746	0	71 254
-320 000	0	0	-320 000	0	0
-72 285 069	-2 503 421	0	-74 788 490	0	29 890 268
-762 984	-109 000	0	-871 984	0	218 016
-82 656 193	-2 772 131	0	-85 428 324	0	36 492 859
0	0	0	0	0	3 693
-128 266 349	-5 102 407	0	-133 368 756	-12 117 149	96 066 853

Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung zur Verwendung des Bilanzergebnisses

	CHF
Gewinnvortrag 01.01.2022	0.00
Jahresergebnis	74 452.07
Bilanzgewinn per 31.12.2022	74 452.07
Verbuchung Infrastrukturegebnis:	
Entnahme Reserve Infrastruktur nach Art. 67 EBG*	- 137 711.64
Verbuchung Ergebnis Regionaler Personenverkehr:	
<u>Korrektur Gewinnverwendung 2021 (Linienergebnis 2020):</u>	
Zuweisung Reserve Regionaler Personenverkehr*	
(RPV nach Art. 36 PBG) Umbuchung	27 062.00
Entnahme freie Spezialreserve* Umbuchung	-27 062.00
<u>Linienergebnis 2021:</u>	
Entnahme/Auflösung Reserve Regionaler Personenverkehr*	
(RPV nach Art. 36 PBG)	-2 063 877.33
Verbuchung Ergebnis übrige Sparten:	
Zuweisung gebundene Spezialreserve* (§25 PVG)	2 205 319.80
Zuweisung freie Spezialreserve*	70 721.24
	74 452.07

* Die Verbuchung dieser Reserven ist in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2022 beschrieben.

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Forchbahn AG

Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Forchbahn AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Verwaltungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Dr. Hans Martin Meuli
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Anna Bollier
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 21. April 2023

Beilagen:

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang)
- Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

**Investitionsrechnung, Anlagen und Anlagen im Bau
der Sparte Infrastruktur (Art. 3 Abs. 2 RKV*) Jahr: 2022**

Anlagengruppen gemäss Anlagenspiegel	Anlagen in Bau Bestand 01.01.2022
Gebäude und Grundstücke	2 083 625
Kunstabauten Tunnel	1 287 205
Kunstabauten Übrige	2 324 519
Fahrweg	4 258 540
Stromversorgungsanlagen	1 212 174
Sicherungsanlagen	30 923 591
Niederspannungs- und Telekommunikationsanlagen	0
Publikumsanlagen sowie Anlagen im Freien für Zugang, Betrieb und Unterhalt	3 105 854
Öffentliche Anlagen	0
Rangierbahnhöfe	0
Unterhaltsanlagen für die Infrastruktur	0
Fahrzeuge (Arbeits- und Dienstfahrzeuge)	66 075
Mobilen (Raumausstattungen, Geräte und Werkzeuge)	0
Anlagen nach Art. 62 Absatz 2 EBG der Infrastruktur zugeordnet	0
TOTAL	45 261 583

(*Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen)

Rechnungen Dritte	Eigenleistungen	TOTAL Investition Jahr	Erfolgsrechnung (Aufwand)	Anlagenrechnung (Aktivierung)	Bestand Anlagen im Bau 31.12.2022
278 313	34 342	312 655	125 765	1 500 314	770 201
2 486 697	145 545	2 632 242			3 919 447
51 182	658	51 840	341 536	1 930 000	104 823
5 602 815	374 179	5 976 994	55 362	325 998	9 854 174
1 127 013	133 046	1 260 059	31 391	162 269	2 278 573
2 794 539	298 461	3 093 000	47 244	7 347 306	26 622 041
		0			0
823 080	122 463	945 543	363 009	1 694 413	1 993 975
		0			0
		0			0
		0			0
5 268	0	5 268			71 343
		0			0
		0			0
13 168 907	1 108 694	14 277 601	964 307	12 960 300	45 614 577

Rollmaterialverzeichnis (Stand 31. Dezember 2022)

Kursfahrzeuge

Typ	Nrn.	Anzahl	Inbetriebsetzung	Hersteller	Sitz- / Stehplätze*
Be 8/8	21/22-25/26	3	1976	SWS/SWP/ MFO	86 / 96
Be 8/8	27/28, 29/30	2	1981	SWS/SWP/ BBC	86 / 96
Be 8/8	31/32	1	1986	SWP/SIG/ BBC	86 / 96
Bt	201-204	4	1981/82	SWS/SWP/ BBC	46 / 48
Be 4/4	51-58	8	1994	SWG/SIG/ ABB	46 / 47
Be 4/6	61-73	13	2004	Stadler	59 / 66

Fahrzeuge für Extrafahrten (Nostalgiefahrzeuge)

Typ	Nrn.	Anzahl	Inbetriebsetzung	Hersteller	Sitz- / Stehplätze*
Cfe 2/2	4	1	1912	SWS/MFO	28 / 10
C ₂	11	1	1912	SWS	30 / 8
BDe4/4	10	1	1948	SWS/MFO	42 / 37

Dienstfahrzeuge (inkl. Motorfahrzeuge und Anhänger)

Xe 4/4	9	1	1948	SWS/MFO/ VBZ	
X ₂	5143	1	1901/1930	StStZ/FB	
X ₂	5151	1	1912/1979	SWS/FB	
X ₂	5152	1	1912/1980	SWS/FB	
Xm 2/2	5165	1	2009	Toyota	3 / 0
X ₂	5172	1	2013	Humbaur	
Xm 2/2	5182	1	2015	VW T6	3 / 0
Xm 2/2	5183	1	2017	VW Golf	5 / 0
X ₂	5191-5196	6	1983	VBZ	

* ab 2005: 4 Personen/m²

Be 8/8 Doppeltriebwagen (betrieblich nicht trennbar)
Be 4/4 Triebwagen

Bt Steuerwagen
Be 4/6 Gelenktriebwagen

Leistung maximal 600 / 1200 V	Leistung dauernd 600 / 1200 V	Masse Tara / brutto	Vielfachsteuerung	Bemerkungen
792 / 1032 kW	576 / 576 kW	42 / 58 t	Be 8/8 21/22-31/32 Bt 201-204	
792 / 1032 kW	576 / 576 kW	42 / 58 t	Be 8/8 21/22-31/32 Bt 201-204	
792 / 1032 kW	648 / 648 kW	42 / 58 t	Be 8/8 21/22-31/32 Bt 201-204	
		19,5 / 27,5 t	Be 8/8 21/22-31/32 Bt 201-204	
400 / 432 kW	150 / 300 kW	24,5 / 32,5 t	Be 4/4 51-58	54-58 Fahrgastzählsysteme
432 / 540 kW	400 / 400 kW	33,7 / 45 t	Be 4/6 61-73	61-73 Videoüberwachungssysteme 70-73 Fahrgastzählsysteme

Leistung maximal 600 / 1200 V	Leistung dauernd 600 / 1200 V	Masse Tara / brutto	Bemerkungen
	96 / 192 kW	19 / 22 t	1987 Revision in Originalzustand
		8 / 11 t	1992 Revision in Originalzustand (Ex. B ₂ 111)
600 / 600 kW	245 / 245 kW	26,5 / 33,5 t	ab 1994 Extrafahrten
600 / 600 kW	245 / 245 kW	24 / 27 t	1982 Umbau VBZ: Abnehmbare Schneepflüge
		3 / 4 t	Turmwagen, 1901 Strassenbahn Zürich Höngg 1912 von StStZ übernommen, 1930 Umbau
		5 / 15 t	1979 Umbau FB aus Kkl 33 (M33, L33)
		5 / 15 t	1980 Umbau FB aus Gk 23 (K 23)
		2,65 / 2,85 t	Personenwagen Bahndienst
		1 / 3,5 t	Transportanhänger, Einsatz mit Xm 2/2 5165
		2,37 / 3,20 t	Personenwagen Sicherungsanlagen/ Depotdienst
		1,60 / 2,04 t	Personenwagen Pikettdienst Betrieb
		0,07 / 0,5 t	Rettungsrolli Tunnel Zumikon

Abkürzungen im Forchbahn Geschäftsbericht

ABB	Asea Brown Boveri
BAV	Bundesamt für Verkehr
BBC	Brown Boveri & Cie
BehiG	Behindertengleichstellungsgesetz
BIFG	Bahninfrastrukturfondsgesetz
BUE	Bahnübergang
EBG	Eisenbahngesetz
FB	Forchbahn
FB 2000	Forchbahn Fahrzeugtyp 2000 (ältere Fahrzeuggeneration)
FWA	Fernwirkanlage
LDG	Lenkdrehgestell
LV	Leistungsvereinbarung
MFO	Maschinen Fabrik Oerlikon
PBG	Personenbeförderungsgesetz
RPV	Regionaler Personenverkehr
PVG	Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr (Kanton Zürich)
RKV	Verordnung des UVEK über das Rechnungswesen der konzessionierten Unternehmen
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
StStZ	Städtische Strassenbahn Zürich
SWP	Schweizerische Wagonfabrik Pratteln
SWS	Schweizerische Wagonfabrik Schlieren
TDG	Triebdrehgestell
USV	unterbruchsfreie Stromversorgung
UVEK	Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
VBZ	Verkehrsbetriebe Zürich
VZO	Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland
ZSL 90	Zugsicherung Linienleiter 90
ZVV	Zürcher Verkehrsverbund

Forchbahn AG

Kaltensteinstrasse 32
8127 Forch
Tel. 043 288 11 11
forch@forchbahn.ch